

Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Tourismusabgabe (bisher Fremdenverkehrsabgabe) vom 18.12.2000 in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 14.12.2017

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der geltenden Fassung
- der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Neufassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der geltenden Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 14.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeine Erhebungsvoraussetzungen

- (1) Die Stadt Husum erhebt aufgrund ihrer Anerkennung als Erholungsort eine Tourismusabgabe gem. § 10 Abs. 6 Kommunalabgabengesetztes (KAG) als Gegenleistung für besondere Vorteile aus der städtischen Tourismusförderung. Die Abgabe dient der Deckung der in Abs. 2 festgelegten Anteile am städtischen Aufwand für die Tourismuswerbung und der Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten städtischen Einrichtungen.
- (2) Der Aufwand der Stadt und der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH für die Tourismuswerbung und die Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten städtischen Einrichtungen wird wie folgt gedeckt:

	a)	b)	c)
	Öffentlichkeitsanteil	Spezielle Einnahmen	Tourismusabgabe
Tourismuswerbung	40 %	10 %	50 %
übrige Leistungen der TSMH für die Tourismusförderung	32 %	-	68 %
Strandbad Dockkoog	60 %	0 %	40 %
Schloßgarten	60 %	-	40 %
Freibad Schobüll	60 %	2 %	38 %
Strand und Wattzugang Schobüll	60 %	-	40 %

- (3) Der Kalkulationszeitraum beträgt 1 Jahr.

§ 2

Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Gebiet der Stadt Husum unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Abgabepflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen sowie Personenvereini-

gungen, die, ohne im Stadtgebiet ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend dort erwerbstätig sind.

- (2) Abgabepflichtig im Sinne des Abs. 1 sind natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, soweit ihnen nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit typischerweise unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus geboten werden. Unmittelbare Vorteile haben natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen sowie Personenvereinigungen, soweit sie mit den Touristen selbst entgeltliche Rechtsgeschäfte abschließen; mittelbare Vorteile erwachsen denjenigen Personen und Unternehmen, die mit den Nutznießern unmittelbarer Vorteile im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung entgeltliche Geschäfte tätigen.

§ 3 **Abgabenmaßstab**

- (1) Maßstab für die Berechnung der Abgabe ist der geldwerte Vorteil, der den Pflichtigen aus der städtischen Tourismusförderung erwächst. Der Vorteil errechnet sich aus dem tourismusbedingten Teil (Abs. 2) der Einnahmen der Pflichtigen, multipliziert mit dem durchschnittlichen Gewinnanteil (Abs. 3) der einzelnen Unternehmensart.
- (2) Als tourismusbedingter Teil der Leistung gilt der in der Anlage zu dieser Satzung für die einzelne Unternehmensart festgesetzte Teil der Einnahmen (Vorteilssatz) multipliziert mit der Summe der umsatzsteuerbereinigten jährlichen Einnahmen.
- (3) Der durchschnittliche Gewinnanteil ist für die einzelnen Betriebsarten der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen. Lässt sich die abgabepflichtige Leistung im Sinne des § 2 keiner der in der Anlage aufgeführten Betriebsarten zuordnen oder ist ein durchschnittlicher Gewinnanteil nicht angegeben, so ist er anhand der Angaben des Abgabepflichtigen aus dem tatsächlichen durchschnittlichen Betriebsgewinn der letzten fünf Jahre zu ermitteln. In den übrigen Fällen ist der durchschnittliche Gewinnanteil nach pflichtgemäßem Ermessen zu schätzen.
- (4) Maßgeblich für die Ermittlung der jährlichen Einnahmen sind die Einnahmen des Vorjahres.
- (5) Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit zu Beginn eines Kalenderjahres aufgenommen, so sind abweichend von Absatz 4 im Jahr der Tätigkeitsaufnahme die Einnahmen des jeweiligen Erhebungszeitraumes maßgebend. Wird eine abgabepflichtige Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, so sind abweichend von Absatz 4 im Jahr der Tätigkeitsaufnahme und im darauf folgenden Jahr die Einnahmen des jeweiligen Erhebungszeitraumes maßgebend.
- (6) Abweichend von Absatz 3 wird auf Antrag für Großunternehmen, dies sind insbesondere Unternehmen mit bundesweit mehr als 249 Beschäftigten oder einem Gesamtjahrumsatz von mehr als 50.000.000 € (vgl. EU-Empfehlung 2003/361/EG), der durchschnittliche Gewinnanteil anhand der Angaben der Abgabepflichtigen zum tatsächlichen durchschnittlichen Betriebsumsatz bzw. -gewinn der letzten 5 Jahre ermittelt.

§ 4 **Abgabesatz**

Der Abgabesatz wird errechnet durch die Division des zu deckenden Aufwands (§ 1 Abs. 2) durch die Summe der Messbeträge aller Beitragspflichtigen nach § 3 Abs. 1. Der Abgabesatz beträgt 4,8 v.H.

§ 5
gestrichen

§ 6
Beginn und Ende der Abgabepflicht, Fälligkeit

- (1) Die Abgabepflicht beginnt am Anfang eines jeden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit.
- (2) Endet eine Abgabepflichtige Tätigkeit, die über den Ablauf des Vorjahres hinaus fortgesetzt wird, im laufenden Kalenderjahr, so wird für jeden vollen Kalendermonat, für den die Voraussetzungen der Abgabepflicht entfallen sind, ein Zwölftel der für das laufende Kalenderjahr festgesetzten Abgabe erstattet. Als Beendigung einer abgabepflichtigen Tätigkeit ist nicht anzusehen, wenn diese nur saisonal ausgeübt wird.
- (3) Die Abgabe ist jeweils zum 01.09. jeden Jahres fällig. Nachzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (4) Die Tourismusabgabe wird nicht festgesetzt, erhoben oder nachgefordert, wenn die Forderung im Einzelfall den Betrag von zehn Euro nicht übersteigt. Zuviel erhobene Abgabebeträge werden nicht erstattet, wenn der Erstattungsbetrag im Einzelfall den Betrag von fünf Euro nicht übersteigt.

§ 7
Mitwirkungspflichten: Informationsbeschaffung

- (1) Die Pflichtigen haben alle für die Ermittlung der Abgabeschuld erforderlichen Angaben zu machen und angeforderten Belege einzureichen, insbesondere
 1. Beginn und Ende der abgabepflichtigen Tätigkeit innerhalb eines Monats anzuzeigen,
 2. bis zum 30. Juni eines jeden Jahres oder – soweit die Stadt dazu schriftlich auffordert – innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch Ausfüllung des dafür von der Stadt vorgesehenen Formblattes die Erklärung über die betrieblichen Einnahmen gemäß § 3 Absätze 4 und 5 abzugeben.
 3. auf Anforderung hin Umsatzsteuererklärungen, gegebenenfalls Umsatzsteuervoranmeldungen sowie den die jeweils beitragspflichtige Betriebsart betreffenden Teil der Einkommensteuererklärungen und -bescheide, gegebenenfalls nebst zugehörigen Anlagen, vorzulegen.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) handelt, wer seine Mitwirkungspflichten nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 9 **Datenverarbeitung**

- (1) Die Stadt Husum ist befugt, zum Zwecke der Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung gemäß §§ 11, 13 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz –LDSG-) in der jeweils geltenden Fassung alle erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind
 - a. Name, Anschrift, Telefon und E-Mail des Abgabeschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder Zustellvertreters
 - b. Vorteilsstufe, Personengruppe bzw. Betriebsart.
 - c. Angaben zum Umsatz und Gewinn des Betriebes
 - d. Angaben zur Mieterin bzw. Pächterin oder zum Mieter bzw. Pächter und zur Miet- bzw. Pachthöhe
 - e. Steuernummern und Aktenzeichen anderer Behörden
- (3) Zur Ermittlung der Abgabenschuldnerin oder des Abgabeschuldners können zum Zwecke der Abgabenerhebung die in Abs. 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dies sind insbesondere
 - a. Daten über die betrieblichen Einnahmen des Pflichtigen, die dem für den jeweiligen Pflichtigen zuständigen Finanzamt vorliegen,
 - b. Daten des Melderegisters,
 - c. Daten des Handelsregisters und des Vereinsregisters,
 - d. Daten des Grundbuchs
 - e. Daten aus den der Stadt Husum vorliegenden Unterlagen über Anmeldungen und die Abmeldungen von Gewerbetreibenden sowie Änderungsmeldungen nach den Vorschriften der Gewerbeordnung
- (4) Die erhobenen Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gemäß den Vorgaben der Aktenordnung der Stadt Husum in der z.Zt. geltenden Fassung aufbewahrt und vernichtet. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

§ 10 **Inkrafttreten**

Die Ursprungssatzung tritt am 01.01.2001 in Kraft. Die 5. Änderungssatzung tritt mit Ausnahme der Buchstaben A) und C) in Artikel I am 01.01.2006 in Kraft. Die Buchstaben A) und C) in Artikel I treten am 01.01.2007 in Kraft. Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2007, die 7. Änderungssatzung am 01.01.2008, die 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Die 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Die 10. Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die 11. Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Die 12. Satzungsänderung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die 13. Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Die 14. Satzungsänderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Die 15. Satzungsänderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Die 16. Satzungsänderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die 17. Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Husum, 18. Dezember 2000

Ursula Belker
Bürgermeisterin

Ursprungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 28.12.2000	
1. Änderungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 05.07.2002	
2. Änderungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 08.07.2003	
3. Änderungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 28.12.2004	
4. Änderungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 01.09.2005	
5. Änderungssatzung	veröffentlicht Husumer Nachrichten am 07.08.2006	
6. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 21.12.2006	Bekanntmachung Internet 22.12.2006
7. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 20.12.2007	Bekanntmachung Internet 21.12.2007
8. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 22.12.2008	Bekanntmachung Internet 23.12.2008
9. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 17.12.2009	Bekanntmachung Internet 18.12.2009
10. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 04.11.2010	Bekanntmachung Internet 05.11.2010
11. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 03.11.2011	Bekanntmachung Internet 04.11.2011
12. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 20.12.2012	Bekanntmachung Internet 21.12.2012
13. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 04.04.2014	Bekanntmachung Internet 05.04.2014
14. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 18.12.2014	Bekanntmachung Internet 19.12.2014
15. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 05.10.2015	Bekanntmachung Internet 06.10.2015
16. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 23.12.2016	Bekanntmachung Internet 24.12.2016
17. Änderungssatzung	Hinweisende Anzeige HN 22.12.2017	Bekanntmachung Internet 23.12.2017

Anlage zur 17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Husum über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Vorteilsstufe 1 - 0,5 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	2	Arztpraxen	35
2	3	Bestattungsunternehmen Umsatz bis 250.000 €	36
	4	Umsatz über 250.000 €	29
3	9	Notariate und Anwaltskanzleien	35
4	12	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerbevollmächtigte, Büroservice	35
5	13	Tierarztpraxen und Abgabe von Tierarzneimitteln	35
6	14	Unternehmensberatung, Personalberatung	35
7	15	Zahnarztpraxen	35

Vorteilsstufe 2 - 2,0 v.H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	20	Großhandel mit Getränken	4
2	22	Großhandel mit Krabben und Fischprodukten	4
3	24	Großhandel mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen	4
4	28	Großhandel mit Werbe-, Haushalts- und Geschenkartikeln, Papier- und Korbwaren	4
5	29	Heizöl-, Brennstoff- und Gashändler Umsatz bis 1.000.000 €	9
	30	Umsatz über 1.000.000 €	3

Vorteilsstufe 3 - 3,0 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	32	Architekturbüros, Ingenieurbüros, Planungsbüros	35
2	33	Artikel für Brand- und Arbeitsschutz (Handel usw.), Wartung von Feuerlöschgeräten	E
3	37	Geld- und Kreditinstitute	6
4	42	Kfz-Zubehörhandel, Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör bis 250.000 €	18
	58	über 250.000 €	10
5	43	Handel, Entwicklung von Hard- und Software, EDV-Beratung bis 250.000 €	24
	323	über 250.000 €	14
6	48	Internetdienstleistungen, Bildagenturen	E
7	49	Lesezirkel	5
8	51	Maschinenbau, Edelstahlapparatebau und Stahlbaubetriebe	E
9	55	Schädlingsbekämpfung	30
10	59	Seeschifffahrt, Reedereien	E
11	60	Sicherheitsdienste, Überwachungen, Detekteien	E
12	63	Technischer Groß- und Einzelhandel (auch Reparaturen)	5
13	64	Veranstaltungsmanagement, Promotion, Durchführung von Märkten und Messen	E
14	68	Handel mit Weihnachtsartikel und Feuerwerkskörper	11
15	69	Werbeagenturen, Grafik, Design, Beschriftungen	9
16	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 4 - 5,0 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	88	Verkaufsstände auf Märkten, ambulanter Handel Umsatz bis 15.000 €	21
	232	Umsatz über 15.000 € bis 50.000 €	13
	233	Umsatz über 50.000 €	6
2	89	Einzelhandel mit Angelgeräte und Zubehör	E
3	90	Apotheken	8
4	92	Bau- und Heimwerkerbedarf, Handel mit Anstrichmitteln Umsatz bis 600.000 €	15
	93	Umsatz über 600.000 €	8
5	95	Handel mit Blumen und Pflanzen Umsatz bis 200.000 €	20
	326	Umsatz über 200.000 €	15
6	96	Handel mit Bootszubehör	E
7	97	Briefpost, Paketdienst, Kurierdienste	14
8	98	Büromaschinen u. -möbel, Computer u. Zubehör, artverwandte Artikel (Handel mit) Umsatz bis 250.000 €	24
	320	Umsatz über 250.000 €	14
9	99	Wäscherei und Heißmangel, Chemische Reinigung Umsatz bis 200.000 €	31
	100	Umsatz über 200.000 €	19
10	101	Einzelhandel mit Sanitär- und Heizungsgegenständen	E
11	102	Elektromaschinen, -technik, Elektronik (Einzelhandel, auch mit Reparaturen), Umsatz bis 300.000 €	20
	103	Umsatz über 300.000 €	11
12	104	Fahrradhandel und -reparatur	13
13	107	Fernsprech- / Telekommunikationsunternehmen	E
14	108	Fitnessbetriebe	23
15	109	Fotografinnen und Fotografen Umsatz bis 100.000 €	42
	110	Umsatz über 100.000 €	34
16	111	Frisörgewerbe, Umsatz bis 150.000 €	32
	112	Umsatz über 150.000 €	24
17	113	Garten- und Landschaftsbau Umsatz bis 250.000 €	27
	114	Umsatz über 250.000 € bis 500.000 €	20
	115	Umsatz über 500.000 €	13
18	116	Glas-, Fassaden- u. Gebäudereinigungsbetriebe Umsatz bis 100.000 €	48
	117	Umsatz über 100.000 € bis 200.000 €	38
	118	Umsatz über 200.000 € bis 400.000 €	26
	119	Umsatz über 400.000 €	15
19	120	Golfplätze	E
20	121	Güterverkehr, Fuhrunternehmen, Frachtmakler Umsatz bis 200.000 €	34
	122	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	21
	123	Umsatz über 500.000 €	12
		Handwerks-, Bau- und Industriebetriebe	
21	124	Abbrucharbeiten	E

22		Bauunternehmen, Hochbau/Tiefbau	
	125	Umsatz bis 200.000 €	39
	126	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	20
	127	Umsatz über 500.000 €	12
23		Dachdeckerei	
	128	Umsatz bis 300.000 €	24
	129	Umsatz über 300.000 €	14
24		Einzelhandel mit Unterhaltungselektronik	
	130	Umsatz bis 300.000 €	15
	236	Umsatz über 300.000 €	10
25		Elektroinstallation (auch Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen und Leuchten)	
	132	Umsatz bis 200.000 €	31
	133	Umsatz über 200.000 € bis 400.000 €	22
	134	Umsatz über 400.000 €	15
26		Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei (mit Materiallieferung)	
	135	Umsatz bis 150.000 €	40
	136	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	28
	137	Umsatz über 300.000 €	18
27		Glasergerberbe	
	139	Umsatz bis 150.000 €	29
	140	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	23
	141	Umsatz über 300.000 €	17
28		Heizungs-, Gas- und Wasserinstallation, Klempnerei	
	142	Umsatz bis 200.000 €	32
	143	Umsatz über 200.000 € bis 600.000 €	20
	144	Umsatz über 600.000 €	13
29	146	Herstellung und Vertrieb von Transportbeton	E
30	147	Tür- und Fenstermontage, Holz- und Bautenschutz, Montage von Fertigteilen	6
31	148	Holzbaubetriebe (Dach- und Hallenkonstruktionen, Holzhäuser), Handel mit Holzbausätzen und anderen Holzprodukten, Planung, Herstellung und Errichtung von Holzhäusern	E
32	150	Lohnbetriebe, Vermietung von Baumaschinen	E
33	149	Isoliertechnik (Kälte, Wärme, Schall)	E
34		Maler- und Lackierergewerbe	
	151	Umsatz bis 100.000 €	42
	152	Umsatz über 100.000 € bis 200.000 €	32
	153	Umsatz über 200.000 € bis 500.000 €	24
	154	Umsatz über 500.000 €	15
35		Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	
	156	Umsatz bis 100.000 €	42
	157	Umsatz über 100.000 € bis 250.000 €	26
	158	Umsatz über 250.000 €	16
36		Schlosserei	
	159	Umsatz bis 150.000 €	34
	160	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	24
	161	Umsatz über 300.000 € bis 500.000 €	18
	162	Umsatz über 500.000 €	14
37	163	Schneiderei, Änderungsschneiderei	42
38		Steinbildhauerei, Steinmetzerei	
	168	Umsatz bis 200.000 €	29
	169	Umsatz über 200.000 €	22
39		Tischlerei, Schreinerei (auch Bautischlerei und Bauschlosserei)	
	171	Umsatz bis 150.000 €	29
	172	Umsatz über 150.000 € bis 300.000 €	22
	173	Umsatz über 300.000 €	15

40		Zimmerei	
	174	Umsatz bis 200.000 €	30
	175	Umsatz über 200.000 € bis 400.000	19
	176	Umsatz über 400.000 €	15
41	177	Hausmeisterinnen und Hausmeister	59
42	178	Hausverwaltung nach Wohnungseigentumsgesetz	9
43	180	Kegel- und Bowlingbahnen	E
44	181	Kfz-Reinigung	E
45		Kfz-Reparaturwerkstätten (auch Kfz-Elektrik)	
	183	Umsatz bis 300.000 €	21
	184	Umsatz über 300.000 €	15
46		Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten und Mobiltelefonen	
	186	Umsatz bis 300.000 €	27
	322	Umsatz über 300.000 €	19
47	187	Kopiergeschäfte, -center und -automaten	E
48		Kosmetik, Fußpflege	
	188	Umsatz bis 75.000 €	42
	189	Umsatz über 75.000 €	33
49	193	Matratzenreinigung	E
50	195	Handel mit Möbeln	12
51	200	Optiker einschließlich Handel mit Zubehör	25
52		Personenbeförderung, Busunternehmen (Linienverkehr)	
	201	Umsatz bis 400.000 €	24
	202	Umsatz über 400.000 €	13
53		Raumausstatter, Dekorateur, Schauwerbegestalter, Sattlerei, Polsterei	
	203	Umsatz bis 150.000 €	26
	204	Umsatz über 150.000 €	17
54	205	Handel mit Reinigungsbedarf	E
55	206	Reisebüros	13
56	208	Rohrreinigungsbetriebe	1
57	209	Sanitätsfachartikel, Handel mit	E
59	212	Saunabetriebe, Sonnenstudios	20
60	213	Schuhreparatur und Schlüsseldienst	14
61	215	Sicherheitstechnik, Handel mit	E
62	217	Tankstellen, Autowaschanlagen	3
63	218	Tattoo-Studios	E
64	219	Tierhandlung einschl. Zubehör und Tiernahrung	10
65		Taxigewerbe und Mietwagen	
	221	Umsatz bis 75.000 €	44
	222	Umsatz über 75.000 € bis 200.000 €	34
	240	Umsatz über 200.000 €	22
66		Druckereien, Verlagswesen, Druckerzeugnisse	
	223	Umsatz bis 200.000 €	25
	225	Umsatz über 200.000 € bis 400.000 €	19
	226	Umsatz über 400.000 €	12
67		Versicherungsbüros, Finanzdienstleistungen, Bausparkassen	
	228	Umsatz bis 200.000 €	54
	229	Umsatz über 200.000 €	47
68	315	Eisenbahnwerkstätten (Wartung, Reparatur, Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen)	E
69	324	Betrieb einer Galerie	18
70	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 5 - 8,0 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	242	Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler	45
2	243	Ver- und Entsorgungsunternehmen	4
3	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 6 - 10,0 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
		Einzelhandel mit	
1		Brot- und Backwaren (Bäckereien, Konditoreien)	
	246	Umsatz bis 250.000 €	22
	247	Umsatz über 250.000 € bis 500.000 €	17
	319	Umsatz über 500.000 €	12
2	251	Büchern	9
3	252	Fisch, Fischereierzeugnissen	18
4	254	Fleisch und Fleischprodukten (Fleischerei, Metzgerei, Schlachtereier)	12
5		Fotoartikeln,	
	256	Umsatz bis 200.000 €	15
	257	Umsatz über 200.000 €	8
6		Obst, Gemüse, Südfrüchte und Kartoffeln	
	258	Umsatz bis 200.000 €	17
	287	Umsatz über 200.000 €	12
7	259	Getränken	10
8	260	Handarbeitswaren	15
9	261	Haushaltsgegenständen	17
10	262	Kaffee und Tee (auch einzeln)	6
11		Nahrungs- und Genussmittel verschiedener Art einschließlich Reformwaren (Naturkost)	
	263	Umsatz bis 400.000 €	14
	291	Umsatz über 400.000 € bis 1.000.000 €	6
	292	Umsatz über 1.000.000 €	2
12	264	Lederwaren und Reisegepäck	15
13	265	Modeschmuck und Accessoires	12
14		Uhren, Edelmetalle- und Schmuckwaren	
	266	Umsatz bis 300.000 €	22
	267	Umsatz über 300.000 €	17
15	268	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	14
16	269	Schuhen	14
17	270	Spielwaren	13
18	271	Sportartikel, Campingartikel, Freizeitausrüstungen, Boote	12
19		Textilien	
	325	Umsatz bis 250.000 €	19
	275	Umsatz über 250.000 €	13
20		Parfümerien, Drogerie	
	278	Umsatz bis 250.000 €	16
	279	Umsatz über 250.000 €	10
21	280	Kaufhäuser	6
22	281	Kioske sowie Süßwaren, Tabakwaren, Zeitungen und Zeitschriften, Reisebedarf	7
23	282	Aufsteller von Spielautomaten, Betreiber von Spielhallen	24
24	286	Kino	E
25	289	Schwimmbäder	E

26		Diskotheken	20 13
	290	Umsatz bis 250.000 €	
	293	Umsatz über 250.000 €	
27	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 7 - 30,0 v. H.

lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	294	Andenken, Geschenke, Kunstgewerbe mit normalen Öffnungszeiten	18
2	295	Gastronomiebedarf, Großkücheneinrichtungen (Planung und Vertrieb)	E
3	296	Parkplätze, Parkhäuser, Betreiber von	E
4	298	Sportschulen u. a. Tennis-, Reit-, Yacht-, Golf-Surfschulen	E
5	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 8 - 50,0 v. H.

lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	299	Andenken, Geschenke, Kunstgewerbe mit Geschäftszeiten entsprechend der Bäderregelung	18
2	302	Vercharterung und Vermittlung von Segel- und Motoryachten, Vermietung von Sportbooten	E
3	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 9 - 60,0 v. H.

lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	304	Cafés	19
2	306	Eisdielen, Milchbars	27
3	307	Gast- und Speisewirtschaften, Schankwirtschaften	22
4		Imbiss	
	308	Umsatz bis 100.000 €	31
	309	Umsatz über 100.000 €	23
5		Pizzerien	
	310	Umsatz bis 150.000 €	30
	311	Umsatz über 150.000 €	22
6	313	Tanzlokale, Bars	20
7	314	Strandkorbvermietung	35
8	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 10 - 80,0 v. H.

lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	70	Fahrradverleih	E
2		Hotels und Pensionen mit Teil- oder Vollverpflegung	
	71	Umsatz bis 500.000 €	22
	72	Umsatz über 500.000 €	15
3		Hotels garni und Pensionen mit Frühstück	
	73	Umsatz bis 200.000 €	30
	74	Umsatz über 200.000 €	22
6	80	Personenbeförderung (Ausflugsverkehr, Schifffahrten)	8
7	81	Minigolfplätze	E
8	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51

Vorteilsstufe 11 - 100,0 v. H.			
lfd. Nr.	Tarif	Betriebsart/Personengruppe	durchschnittlicher Gewinnsatz in % bzw. Einzelermittlung *
1	82	Campingplätze	10
2	83	Marketing im Tourismusbereich	E
3	84	Vermietung von Ferienwohnungen und Gästezimmern (private Zimmervermietung) ohne hotelmäßige Leistungen	30
4	85	mit hotelmäßigen Leistungen	21
5	86	Vermittlung von Zimmern, Appartements, Ferienwohnungen	E
6	87	Stadtführungen	54
7	18	Vermietung/Verpachtung von Räumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen dieser Vorteilsstufe	51